

## Protokoll der 23. ordentlichen Generalversammlung der Mobimo Holding AG

**Datum:** 11. April 2023                      **Ort:** Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), Luzerner Saal, Luzern  
**Beginn:** 17.00 Uhr                              **Ende:** 18.37 Uhr

Peter Schaub, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die 23. ordentliche Generalversammlung der Mobimo Holding AG („Mobimo“) und begrüsst die Anwesenden.

In seiner Präsidialansprache geht Peter Schaub einleitend auf die kritische Wahrnehmung von Immobiliengesellschaften in Medien und Gesellschaft ein und teilt einige persönliche Gedanken zur Strategie und Kultur von Mobimo in diesem Zusammenhang. Daniel Ducrey, CEO von Mobimo, stellt anschliessend den Geschäftsgang im Berichtsjahr aus der operativen Perspektive dar. Danach präsentiert Jörg Brunner, CFO von Mobimo, das Geschäftsergebnis.

Bevor Peter Schaub durch die traktandierten Geschäfte führt, stellt er fest, dass zur diesjährigen Generalversammlung unter Einhaltung der Einladungsfrist und unter Bekanntgabe der vollständigen Traktandenliste durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 54 vom 17. März 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Geschäftsbericht, die Berichte der Revisionsstelle sowie das Protokoll zur letztjährigen Generalversammlung seit dem 10. Februar 2023 am Domizil der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen. Der Vorsitzende stellt sodann die Teilnahme folgender Personen fest:

- die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Luzern, vertreten durch Herrn Rico Fehr (Revisionsexperte und leitender Revisor)
- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Luzern, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Claudia Keller Lüthi
- Herr Raphaël Haas, Notar, geschäftsmässig ansässig in Emmenbrücke (Luzern)

Zum Protokollführer wird vom Vorsitzenden Herr Rechtsanwalt Hanspeter Kaspar, Reichenbach Rechtsanwälte AG, Zürich, sowie als zusätzlicher Protokollführer für Traktandum 7 (partielle Statutenrevision) der beurkundende Notar, Herr Raphaël Haas, ernannt.

Als Stimmzähler für das Rechnungsbüro und zur Kontrolle des Abstimmungsergebnisses wird Herr Beat Bosshard, Mitarbeiter bei der Mobimo Management AG in Küsnacht, bestimmt. Als Stimmzählende im Saal für den Fall, dass das elektronische Abstimmungssystem ausfällt, amten Frau Fabienne Ochsner, Mitarbeiterin von Reichbach Rechtsanwälte AG, sowie Frau Tamara Lareida und Herr Denis Jeraj, beide Mitarbeitende bei der Mobimo Management AG in Küsnacht.

Peter Schaub gibt die Präsenz bekannt. Vom gesamten Aktienkapital in Höhe von CHF 24 689 783.40, eingeteilt in 7 261 701 Namenaktien à nominal CHF 3.40, sind heute 177 Aktionäre persönlich anwesend oder vertreten. Sie vertreten insgesamt 3 350 963 Stimmen, was 46,15% des gesamten Aktienkapitals entspricht. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt davon 3 276 035 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt somit 1 675 482 Aktienstimmen. Das qualifizierte Mehr für Traktandum 7.3. beträgt 2 233 976 Aktienstimmen sowie das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte CHF 5 696 638.01.

Die Generalversammlung ist damit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird kein Einwand erhoben.

Nach Durchführung einer Testabstimmung und vor Eintritt in Traktandum 1 gibt Frau Rechtsanwältin Keller Lüthi im Namen der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bekannt, dass diese am vergangenen Donnerstag, 6. April 2023, zu Händen des Verwaltungsrats in aggregierter Form Auskunft über die eingegangenen Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt hat.

## **Traktandum 1.1: Genehmigung Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Lagebericht sowie Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung, dem Lagebericht und der Konzernrechnung der Mobimo Holding AG, Luzern, für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen. Die Berichte der Revisionsstelle zur Konzernrechnung sowie zur Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sind im Geschäftsbericht wiedergegeben und die Ernst & Young AG hat auf Nachfrage des Vorsitzenden den Revisionsberichten nichts beizufügen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.1. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 1.1 vorliegen, bringt er das Traktandum 1.1 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3 225 127 Ja-Stimmen (99,93%), 2 324 Nein-Stimmen (0,07%); 123 339 Enthaltungen) und damit den Geschäftsbericht der Mobimo Holding AG mit Jahresrechnung, Lagebericht sowie Konzernrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Form genehmigt.*

## **Traktandum 1.2: Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 zuzustimmen. Peter Schaub erläutert, dass der Verwaltungsrat auch dieses Jahr konsultativ über den Vergütungsbericht abstimmen lässt.

Peter Schaub fasst die wichtigsten Punkte des Vergütungsberichtes 2022 zusammen. Er erläutert kurz das Vergütungsmodell der Mobimo Holding AG für die Mitglieder des Verwaltungsrats einerseits und die Geschäftsleitung andererseits und informiert über die im Berichtsjahr 2022 ausgerichteten Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die sich im Rahmen des Vorjahrs bewegen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.2. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 1.2 vorliegen, bringt er das Traktandum 1.2 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (1998832 Ja-Stimmen (62,35%), 1206921 Nein-Stimmen (37,65%), 145177 Enthaltungen) und damit den Vergütungsbericht der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Form genehmigt.*

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Abstimmungsergebnis im Verwaltungsrat analysiert werden wird.

## **Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2023**

Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionären unter Traktandum 2 eine Ausschüttung von insgesamt CHF 10.00 pro Aktie, bestehend aus einer Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 5.00 und CHF 5.00 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, beantragt wird. Die beantragte Gesamtausschüttung von CHF 10.00 pro Aktie entspricht der bisherigen Ausschüttungspraxis von Mobimo. Dass die Ausschüttung zu gleichen Teilen aus dem Bilanzgewinn und den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt, hat steuerrechtliche Gründe, denn die börsenkotierten Unternehmen dürfen Kapitaleinlagereserven seit 2020 nur noch dann steuerfrei ausschütten, wenn sie in mindestens gleicher Höhe steuerbare Dividenden auszahlen.

Der Verwaltungsrat beantragt entsprechend in einem ersten Schritt unter Traktandum 2.1 die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt CHF 5.00 (brutto) pro Aktie aus dem Bilanzgewinn (insgesamt CHF 36287295.00), und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns in Höhe von insgesamt CHF 502238639.53 auf die Rechnung 2023.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1.

**Fredy Meili**, Ehrenpräsident von Mobimo, drückt seinen Stolz bezüglich der Entwicklung von Mobimo aus und findet lobende Worte dafür, dass von Seiten Mobimo dem Umweltschutz durch entsprechende Massnahmen eine ganz hohe Bedeutung zugemessen werde. Fredy Meili beantragt unter Traktandum 2 eine Ausschüttung von insgesamt CHF 11.00, bestehend aus CHF 5.50 Dividende aus dem Bilanzgewinn und CHF 5.50 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Als Begründung nennt Fredy Meili die Entwicklung

der Dividende von Mobimo, die hinter derjenigen von vergleichbaren Unternehmen zurückliege. Er spricht sich dabei gegen die konstante Ausschüttungspraxis von Mobimo über die Jahre hinweg aus, die aus seiner Sicht nicht die Interessen der Aktionäre berücksichtige, und bemängelt, dass der Verwaltungsrat für die Festsetzung der Dividende ausschliesslich auf die Überschüsse aus der Vermietung abstelle. Er erklärt, dass auch die Gewinne aus der Produktion und Verkauf von Stockwerkeigentum berücksichtigt werden sollten und Devestitionen zu erwägen seien. Fredy Meili kritisiert des Weiteren, dass der Verwaltungsrat den Kurs der Mobimo-Aktie im letzten Jahr nicht durch entsprechende Käufe gestützt habe und eine Abweichung vom NAV von über 10% per Ende 2022 in Kauf nahm.

Peter Schaub verdankt das Votum von Fredy Meili, spricht sich aber für die gelebte, konstante Ausschüttungspraxis von Mobimo aus, welche insbesondere auch von institutionellen Anlegern erwarten würde.

Im Rahmen der Verfahrensleitung ordnet Peter Schaub an, dass zunächst über den Antrag des Verwaltungsrats abgestimmt wird und somit der Antrag von Fredy Meili nur dann zur Abstimmung gelangt, sollte der Antrag des Verwaltungsrates abgelehnt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Peter Schaub das Traktandum 2.1 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3200052 Ja-Stimmen (99,20%), 25940 Nein-Stimmen (0,80%), 123426 Enthaltungen).*

**Fredy Meili** äussert im Nachgang der Abstimmung zu Traktandum 2.1. erneut den Wunsch nach einer separaten Abstimmung über seine Anliegen durch die im Saal anwesenden Kleinaktionäre. Peter Schaub informiert, dass diesem Anliegen unter Traktandum 8 (Varia) in Form einer Konsultativabstimmung durch Handerheben Rechnung getragen werde, um das Stimmungsbild im Saal einzufangen.

## **Traktandum 2.2: Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (insgesamt CHF 36287 295.00).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 2.2 vorliegen, bringt er das Traktandum 2.2 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3 179 052 Ja-Stimmen (98,50%), 48 352 Nein-Stimmen (1,5%), 123 439 Enthaltungen).*

### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 3 vorliegen, bringt er das Traktandum 3 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3 200 885 Ja-Stimmen (99,58%), 13 405 Nein-Stimmen (0,42%), 126 884 Enthaltungen) und damit jedem Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.*

### **Traktandum 4.1: Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Sabrina Contratto als Mitglied des Verwaltungsrats
- b. Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats
- c. Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats
- d. Bernadette Koch als Mitglied des Verwaltungsrats
- e. Stéphane Maye als Mitglied des Verwaltungsrats
- f. Peter Schaub als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- g. Dr. Martha Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.1. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 4.1 vorliegen, schreitet er zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Peter Schaub stellt folgendes Wahlergebnis fest:

*Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgendem Ergebnis gefolgt:*

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Sabrina Contratto	3 203 321 (99,60%)	12 901 (0,40%)	134 532
Daniel Crausaz	3 139 747 (97,66%)	75 386 (2,34%)	135 621
Brian Fischer	2 596 473 (80,02%)	648 379 (19,98%)	105 902
Bernadette Koch	3 136 955 (96,65%)	108 637 (3,35%)	104 602
Stéphane Maye	3 196 931 (99,48%)	16 648 (0,52%)	136 615
Dr. Martha Scheiber	3 172 440 (98,71%)	41 544 (1,29%)	135 782

In einem zweiten Schritt eröffnet Peter Schaub die Abstimmung über seine Wiederwahl als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats. Er stellt folgendes Wahlergebnis fest:

*Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats gefolgt (2 843 620 Ja-Stimmen (87,58%), 403 328 Nein-Stimmen (12,42%), 103 711 Enthaltungen).*

#### **Traktandum 4.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernadette Koch
- b. Wahl von Brian Fischer
- c. Wahl von Stéphane Maye

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.2. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 4.2 vorliegen, schreitet er zur Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Peter Schaub stellt folgendes Wahlergebnis fest:

*Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgendem Ergebnis gefolgt:*

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Brian Fischer	2 444 566 (75,34%)	800 043 (24,66%)	106 050
Bernadette Koch	3 058 213 (94,24%)	186 865 (5,76%)	105 581
Stéphane Maye	3 074 557 (95,66%)	139 509 (4,34%)	136 593

## **Traktandum 4.3: Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.3. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 4.3 vorliegen, schreitet er zur Wahl der Revisionsstelle.

Peter Schaub stellt folgendes Wahlergebnis fest:

*Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats gefolgt (3 166 523 Ja-Stimmen (98,17%), 59 113 Nein-Stimmen (1,83%), 125 327 Enthaltungen) und hat damit die Revisionsstelle wiedergewählt.*

## **Traktandum 4.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.4. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 4.4 vorliegen, schreitet er zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters.

Peter Schaub stellt folgendes Wahlergebnis fest:

*Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrats gefolgt (2 862 980 Ja-Stimmen (88,11%), 386 349 Nein-Stimmen (11,89%), 101 597 Enthaltungen) und hat damit Grossenbacher Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiedergewählt.*

## **Traktandum 5: Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1 300 000.00 (Vorjahr CHF 1 300 000.00) als maximalen Gesamtbeitrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab dem 11. April 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 festzusetzen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 5 vorliegen, bringt er das Traktandum 5 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3091046 Ja-Stimmen (96,03%), 127841 Nein-Stimmen (3,97%), 131962 Enthaltungen).*

**Traktandum 6.1: Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 2 900 000.00) als maximalen Gesamtbeitrag für die nicht erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 festzusetzen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.1. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.1 vorliegen, bringt er das Traktandum 6.1 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3132970 Ja-Stimmen (97,55%), 78814 Nein-Stimmen (2,45%), 138758 Enthaltungen).*

**Traktandum 6.2: Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 (zahlbar 2024)**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2 900 000.00 (Vorjahr CHF 2 900 000.00) als maximalen Gesamtbeitrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 festzusetzen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6.2. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 6.2 vorliegen, bringt er das Traktandum 6.2 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3080163 Ja-Stimmen (95,77%), 135958 Nein-Stimmen (4,23%), 134525 Enthaltungen).*

## **Traktandum 7: Partielle Statutenrevision infolge der Revision des Schweizer Aktienrechts**

Aufgrund des zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzten revidierten Aktienrechts beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 7 eine partielle Revision der Statuten der Mobimo Holding AG. Die beantragten Statutenänderungen sind thematisch gegliedert und werden unter vier einzelnen Traktanden (Traktandum 7.1 – 7.4) der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Der Vorsitzende verweist punkto Begründung der beantragten Änderungen auf den Bericht des Verwaltungsrats über die beantragten Statutenänderungen im Anhang der GV-Einladung. Der neue Wortlaut der zu ändernden Statutenbestimmungen war ebenfalls im Anhang der GV-Einladung enthalten (Statutenentwurf vom 17. März 2023) und wurde auch auf der Website von Mobimo publiziert.

### **Traktandum 7.1: Statutenänderungen im Zusammenhang mit dem Tagungsort der Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Mobimo Holding AG um Artikel 11 und 12 gemäss Statutenentwurf vom 17. März 2023 zu ergänzen, welche neu die Bestimmungen zum Tagungsort der Generalversammlung enthalten, und die Nummerierung der einzelnen Artikel der Statuten der Mobimo Holding AG sowie die Referenzierungen innerhalb der Statuten der Mobimo Holding AG entsprechend anzupassen. Damit wird insbesondere die Möglichkeit zur Durchführung einer multilokalen oder, bei Bedarf im Falle einer ausserordentlichen Lage, einer virtuellen Generalversammlung geschaffen. Peter Schaub weist nochmals darauf hin, dass der Verwaltungsrat aktuell keine Pläne habe, grundlegende Änderungen an der bekannten Art der Durchführung der Generalversammlung vorzunehmen und auf die Präsenz-Generalversammlung gänzlich zu verzichten.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.1. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.1 vorliegen, bringt er das Traktandum 7.1 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (2331116 Ja-Stimmen (72,39%), 889146 Nein-Stimmen (27,61%), 130472 Enthaltungen).*

### **Traktandum 7.2: Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Kommunikation der Gesellschaft mit den Aktionärinnen und Aktionären**

Der Verwaltungsrat beantragt, für sämtliche Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre eine Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, vorzusehen und die Änderungen in Artikel 10

Abs. 1 sowie Artikel 37 (bisher: Artikel 35) der Statuten gemäss Statutenentwurf vom 17. März 2023 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.2. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.2 vorliegen, bringt er das Traktandum 7.2 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3201606 Ja-Stimmen (99,53%), 15119 Nein-Stimmen (0,47%), 133721 Enthaltungen).*

### **Traktandum 7.3: Weitere Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision**

Der Verwaltungsrat beantragt, die verschiedenen Anpassungen gemäss Statutenentwurf vom 17. März 2023 in Artikel 6 Abs. 4 Ziff. 2 und Abs. 5, Artikel 8 Abs. 2 Ziff. 5 bis 10, Artikel 9 Abs. 2 und Abs. 3, Artikel 10 Abs. 2 und Abs. 3, Artikel 13 Abs. 3 (bisher: Artikel 11 Abs. 3), Artikel 15 Abs. 4 (bisher: Artikel 13 Abs. 4), Artikel 16 (bisher: Artikel 14), Artikel 17 Abs. 3 (bisher: Artikel 15 Abs. 3), Artikel 18 Abs. 1 3. Satz (bisher: Artikel 16 Abs. 1 3. Satz), Artikel 21 Abs. 1 bis 3 (bisher: Artikel 19 Abs. 1 bis 3), Artikel 23 Ziff. 8 (bisher: Artikel 21 Ziff. 8), Artikel 27 (bisher: Artikel 25), Artikel 30 Abs. 3 (bisher: Artikel 28 Abs. 3), Artikel 32 (bisher: Artikel 30) und Artikel 33 Abs. 3 (bisher: Artikel 31 Abs. 3), mit welchen der Wortlaut des revidierten Gesetzes in den Statuten nachgeführt wird, zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.3. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.3 vorliegen, bringt er das Traktandum 7.3 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (3210208 Ja-Stimmen (95,80%), 2655 Nein-Stimmen (0,08%), 137633 Enthaltungen (4,11%).*

### **Traktandum 7.4: Weitere Statutenänderungen unabhängig von der Aktienrechtsrevision**

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3, Artikel 5, Artikel 6 Abs. 4, Artikel 6 Abs. 4 Ziff. 1, Artikel 8 Abs. 2 Ziff. 3, Artikel 13 Abs. 2 (bisher: Artikel 11 Abs. 2), Artikel 18 Abs. 1 1. Satz (bisher: Artikel 16 Abs. 1 1. Satz), Artikel 24 Abs. 2 (bisher: Artikel 22 Abs. 2), Artikel 26 Abs. 1 Ziff. 4 (bisher: Artikel 24 Abs. 1 Ziff. 4) und Artikel 31 Abs. 3 (bisher: Artikel 29 Abs. 3) anzupassen bzw. zu ergänzen sowie Kleinänderungen in der Schreibweise (ausschliesslich grammatikalischer oder typographischer Natur) in den übrigen Statutenbestimmungen vorzunehmen, alles gemäss Statutenentwurf vom 17. März 2023.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch der Verwaltungsrat von Mobimo die Aktienrechtsreform zum Anlass genommen hat, sämtliche Statutenbestimmungen auf allfälligen Anpassungsbedarf zu prüfen und entsprechend einige wenige zusätzliche Änderungen, die unabhängig von der Aktienrechtsreform sind, beantragt werden. Er weist darauf hin, der Verwaltungsrat den Antrag gemäss GV-Einladung noch dahingehend präzisiert hat, dass heute auch sämtliche sprachlichen Kleinständerungen im Statutentext zur Genehmigung vorgelegt. Es handelt sich dabei um Änderungen ausschliesslich grammatikalischer oder typographischer Natur, die keinerlei Einfluss auf den Inhalt der Statutenbestimmungen haben. Als Beispiel wird von Peter Schaub die Bildung des Genetivs beim Begriff «Verwaltungsrat» z.B. in Artikel 13 der revidierten Statuten (bisher: Artikel 11) genannt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7.4. Da keine Wortmeldungen zu Traktandum 7.4 vorliegen, bringt er das Traktandum 7.4 zur Abstimmung.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Die Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats angenommen (2583957 Ja-Stimmen (80,51%), 625607 Nein-Stimmen (19,49%), 138652 Enthaltungen).*

## **Traktandum 8:      Varia**

Da unter Traktandum 8 (Varia) keine Wortmeldungen der Aktionäre zu verzeichnen sind, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über den Antrag von Fredy Meili (vgl. Traktandum 2.1) durch die im Saal anwesende Kleinaktionäre in Form einer Konsultativabstimmung nach dem Kopfstimmprinzip durch Handerheben.

Peter Schaub stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

*Der Antrag von Fredy Meili wird von den im Saal persönlich anwesend Aktionären mit klarer Mehrheit angenommen (115 Ja-Stimmen (72,33%), 44 Nein-Stimmen (27,67%), 6 Enthaltungen).*

Abschliessend informiert Peter Schaub, dass die Auszahlung der Dividende am 17. April 2023 erfolgen wird. Peter Schaub schliesst die Generalversammlung um 18:37 Uhr mit einem Dank an die Aktionäre für das Interesse und die Mitwirkung sowie für das Mobimo entgegengebrachte Vertrauen.

Die nächste Generalversammlung der Mobimo Holding AG wird am 26. März 2024 im KKL in Luzern stattfinden.

Vorsitzender:



Peter Schaub  
Präsident des Verwaltungsrats

Protokollführer und Stimmzähler:



Hanspeter Kaspar  
Sekretär des Verwaltungsrats